

**14.02.2024**

14.02.2024

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für Vorschlagsliste aus dem Handwerk gesucht

Zur Unterstützung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit – Handwerkskammer Ansprechpartner für mögliche Kandidaten

Die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald sucht für den Bereich der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Handwerk, die sich als ehrenamtliche Richterinnen und Richter engagieren wollen. Mit dem Aufruf unterstützt die Handwerkskammer die Gerichte bei der Erstellung von Vorschlagslisten mit Kandidatinnen und Kandidaten. „Vertreterinnen und Vertreter aus dem selbständigen Handwerk übernehmen als ehrenamtliche Richter eine spannende Aufgabe, die auch die eigene Weiterentwicklung prägt“, so die Handwerkskammer. „Die Fälle sind aus dem Leben gegriffen und spiegeln die betriebliche Wirklichkeit wider.“ Der Arbeitsaufwand halte sich in Grenzen und betrage etwa zwei bis drei Arbeits- oder Sozialgerichtstage pro Jahr.

Potenzielle Kandidaten müssen gewisse Voraussetzungen für eine Berufung an die Gerichte der ersten Instanz in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit erfüllen. So seien neben Vollendung des 25. Lebensjahres, auch die deutsche Staatsangehörigkeit, ein bestehendes Wahlrecht zum Deutschen Bundestag und ein Wohnsitz oder gewerblicher Sitz im Gerichtsbezirk des jeweiligen Arbeits- beziehungsweise Sozialgerichts erforderlich. Ehrenamtliche Richter aus dem Arbeitgeberkreis können zum Beispiel Personen sein, die regelmäßig mindestens einen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen. Die selbständige Tätigkeit im Handwerk müsse mit einer entsprechenden Handwerksrollen-Eintragung dokumentiert sein.

„Die Stimme der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter haben übrigens das gleiche Gewicht wie die des Berufsrichters: Sie bringen ihre Erfahrungen aus dem beruflichen Alltag bei der Urteilsfindung mit ein“, teilt die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald mit. So werde bei den Gerichtsverfahren die Praxisnähe gewährleistet. Die Aufgabe selbst erfordere keinerlei juristische Vorbildung. Vielmehr solle der Sachverstand von Nichtjuristen, nämlich von Unternehmern der gewerblichen Wirtschaft, in die Entscheidungsfindung des Gerichts einfließen.

Eine Amtsperiode dauert fünf Jahre, nach deren Ablauf kann eine Wiederberufung erfolgen. Die Bewerbungsfrist für die nächste Berufungsrounde endet am 15. März 2024.

Unser Zeichen:

Ansprechpartner:
Karin Geiger
Telefon 0621 18002-105

Sebastian Haberling
Telefon 0621 18002-171

Marina Litterscheidt
Telefon 0621 18002-104

Rolf Wagenblaß
Telefon 0621 18002-106

Telefax 0621 18002-152
presse@hwk-mannheim.de

Handwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1-2
68159 Mannheim

info@hwk-mannheim.de
www.hwk-mannheim.de

Presseinformation

Weitere Informationen sowie die entsprechenden Personalbögen sind erhältlich bei Karin Geiger, Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Telefon 0621 18002-105, E-Mail: karin.geiger@hwk-mannheim.de.

2.395 Zeichen (inkl. Leerzeichen) – 289 Wörter

Region: Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald

Kontakt für Presse-Rückfragen zum Thema

Marina Litterscheidt

Tel. 0621-18002-104

Fax 0621-18002-152

marina.litterscheidt@hwk-mannheim.de